



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 18. Mai.

Bekanntmachungen.

Ich mache bekannt, daß die unverehelichte Henriette Born hier, die verehelichte Keller geborne Schmidt zu Schwefzig, die verehelichte Kräpner geborne Hesselbarth zu Wehlig und die verehelichte Schmidt geb. Seelig zu Keuschberg am 14. d. M. als approbirte Hebammen verpflichtet und demnach zur Ausübung der Hebammenkunst berechtigt sind.
Merseburg, den 16. Mai 1867.

Der Königl. Landrath
Weidlich.

Citation. Das Stallgebäude des ehemaligen Hirtenhauses in der Dammgasse soll abgetragen, ein neues kleines Stallgebäude aufgeführt und der Hof mit einer Mauer umgeben werden. Zur Verlichtirung der desfallsigen Arbeiten haben wir einen Termin auf **den 18. Mai, Vormittags 11 Uhr,** anberaunt. Unternehmungslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in unserem Stadtsecretariate einzufinden. Der Kostenanschlag kann daselbst eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Merseburg, den 13. Mai 1867.

Der Magistrat.

Lieferung von Kalkbruchsteinen. Zu dem Bau des Thurmes der Stadtkirche St. Maximi zu Merseburg, sollen 60 Schachteln Kalkbruchsteine geliefert und angefahren werden. Die Submissions-Bedingungen können in unserem Stadtsecretariate eingesehen, auf Verlangen auch gegen Zahlung der Schreibgebühren in Abschrift mitgetheilt werden. Unternehmer werden ersucht, ihre Submissions-Offerten, welche die Lieferung und Anfuhr zugleich umfassen, spätestens bis zu dem unten genannten Termine bei uns schriftlich portofrei einzureichen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Offerten, in welchen der für jede Schachtel geforderte Preis mit Buchstaben auszuschreiben ist, müssen versiegelt und mit der Aufschrift versehen sein „Submissions-Offerte auf die Lieferung und Anfuhr von Kalkbruchsteinen zum Bau des Thurmes der Stadtkirche St. Maximi in Merseburg.“

Am 27. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden die Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten in dem Magistratsbureau eröffnet.

Merseburg, den 11. Mai 1867.

Der Magistrat.

Submission. Die Erd- und Maurerarbeiten bei Erbauung eines neuen Thurmes der Stadtkirche St. Maximi in Merseburg sollen im Wege der Submission verdingen werden. Die Anschläge und Submissions-Bedingungen können in unserem Stadtsecretariate eingesehen werden. Unternehmer werden ersucht, ihre Submissions-Offerten spätestens bis zu dem unten bestimmten Termine bei uns schriftlich einzureichen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Gebote müssen, mögen sie nach Procent, oder nach Einheitsfüßen erfolgen, in Buchstaben ausgedrückt werden. Die Offerten sind versiegelt einzureichen und mit der Aufschrift zu versehen: „Submission-Offerte auf die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten bei dem Bau eines neuen Thurmes der Stadtkirche St. Maximi in Merseburg.“

Am 27. Mai d. J., Vormittags um 12 Uhr, werden die Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten in dem Magistrats-Bureau eröffnet.

Merseburg, den 11. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die unverehelichte Henriette Born von hier als Hebamme approbit, verpflichtet und für die hiesige Stadt angestellt worden ist.

Merseburg, den 15. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publicums, daß die diesjährige öffentliche und unentgeltliche Schutzpocken-Impfung **den 22. Mai e.,** Nachmittags 2 Uhr, im Saale der Bürgerschule sub Nr. 363 auf dem Brühl ihren Anfang nehmen und **am 29. Mai, 5. und 12. Juni e.,** zur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte fortgesetzt werden wird.

Die betreffenden Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit auf, ihre Kinder resp. Pfleglinge an den genannten Tagen zur Impfung und 7 Tage nach letzterer zur Revision zu stellen; widrigenfalls die Impfung als ungeschehen betrachtet wird, und ein Impfschein nicht erteilt werden kann.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchem die Vor- und Zunamen des Kindes, der Tag der Geburt und der Stand der Eltern angegeben sein muß. Gleichzeitig machen wir hierbei auf die Bestimmungen des §. 54 des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28. October 1835 (G. S. S. 242 sequ.) und der Amtsblatts-Verordnung vom 23. Februar 1836 (M. B. S. 57) aufmerksam, wonach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind, und demnächst von den natürlichen Pocken befallen werden, deren Eltern resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Thln. oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis 8 tägige Gefängnißstrafe fallen.

Wir hoffen, daß Eltern und Erzieher, das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge erwägend, jedes impffähige Kind zu den angelegten Impfterminen stellen werden. Gegen Säumige oder Widerstrebende werden wir mit aller Strenge verfahren. Merseburg, den 4. Mai 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Gesellschaft Firma Kessler und Behrens zu Schleuditz ist aufgelöst und die Liquidation dem Factor August Schlauch übertragen, eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Mai 1867.

Merseburg, den 11. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Deconom Carl August Seeburg in Schaffstädt gehörige Wohnhaus zu Schaffstädt in der langen Gasse nebst Stallgebäuden, Hof, Garten und Zubehör sub Nr. 34 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1372 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll am **4. September d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,** an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Lauchstädt, den 7. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.



Ein übercompletes gutes Arbeitspferd ist zu verkaufen Merseburg. Schmalegasse Nr. 337.

Tage

der hiesigen Backwaaren pro 16. bis mit 31. Mai 1867.
Die Lage der hiesigen Backwaaren für die erste Hälfte dieses Monats behält auch für die zweite Hälfte desselben mit nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit.

Es verkaufen:

1) von hiesigen Bäckern

- der Bäckermeister Brückner ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 16 Loth,
- der Bäckermeister Diege ein Groschenbrod mit 22 Loth, ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 20 Loth,
- der Bäckermeister Geißler ein Groschenbrod mit 18 Loth, ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 22 Loth,
- der Bäckermeister Heubner (Altenburg) ein Groschenbrod mit 21 Loth, ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth,
- der Bäckermeister Luthner ein Groschenbrod mit 23 Loth, ein Fünfgroschenbrod mit 4 Pfd.,
- der Bäckermeister Stahl ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 20 Loth.

2) von hiesigen Brodhändlern

- der Brodhändler Fichtler ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth,
- der Brodhändler Haase ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 26 Loth,
- der Brodhändler Hartenstein ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth,
- der Brodhändler Müller ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth,
- die verehel. Schubert (Sigtberg) ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth.

3) von den Landbäckern

- der Bäckermeister Urban in Ballendorf ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 15 Loth.

Merseburg, den 15. Mai 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction.

Mittwoch den 22. Mai 1867, von früh 11 Uhr ab, sollen im Saale des Rathhäusers hier verschiedene Mobilien, Wirthschaftsgegenstände und Kleidungsstücke meistbietend verkauft werden.
Merseburg, den 16. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.

Thüringische Eisenbahn.

Vom 18. d. M. ab bis einschließlich den 15. September d. J. werden zur Erleichterung des Vergnügungsverkehrs von und nach allen Stationen der Thüringischen Stamm-, der Corbertha-Leipziger und Weissenfels-Geraer Zweigbahn, sowie nach Waltershausen — nicht auch nach und von den Haltestellen — an allen Sonnabenden und Sonntagen auf Verlangen **Sonntags-Tages-Billets II. und III. Wagenklasse** zu dem gewöhnlichen ermäßigten Preise ausgegeben werden, welche zur einmaligen ohne Unterbrechung bis zur Bestimmungsstation des betreffenden Billets zurückzulegenden Hin- und Rücktour berechtigen, für die Rückfahrt bis zum nächsten Dienstag gelten, aber nur bei den Personenzügen, nicht auch bei den Tages- oder Nachschnellzügen, benutzt werden dürfen.

Die an den Sonnabenden gelösten Sonntags-Tages-Billets gelten nicht zur Rückfahrt am nämlichen Tage.
Zur Rückfahrt können auch an den Dienstagen noch diejenigen Züge (ausschließlich jedoch der Schnellzüge) benutzt werden, welche fahrplanmäßig vor Mitternacht von der betreffenden Station abgelaufen werden, jedoch nur in soweit, als sie überhaupt nach dem Fahrplane nach der Bestimmungsstation fahren.
Gepäck wird auf Sonntags-Tages-Billets überhaupt nicht expedirt.
Erfurt, den 8. Mai 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schennen-Verkauf.

Eine vor dem Härtterthore belegene Scheune ist zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen bei dem

Dachdeckermeister **Seym.**

Bekanntmachung.

Das Auspugen und Weissen inwendig der Kirche in Spergau soll an den Mindestfordernden verlicitirt werden, hierzu ist ein Termin auf den 20. Mai, um 1 Uhr, im Locale des Gastwirths Herrn Engel anberaumt. Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Qualifizierte Unternehmer wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden.

Der Ortsvorstand. **Wahler.**

Bekanntmachung.

Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.
Die Fahrten der Preussischen und Schwedischen Postdampfschiffe auf der Linie **Stralsund-Ystadt**, dem kürzesten Seewege zwischen Deutschland und Schweden, finden in beiden Richtungen täglich einmal Statt. Die Leberfahrt wird unter gewöhnlichen Verhältnissen in 6 Stunden bewirkt.

Das Passagiergeld beträgt:

- I. Platz 5 Thlr., II. Platz 3½ Thlr., Vordeckplatz 2 Thlr. Preuß., für Tour- und Retourbillets, 14 Tage gültig, I. Platz 7½ Thlr., II. Platz 5 Thlr. Preuß., 100 Pfd. Reisegepäck sind frei.

Der Frachttarif beträgt:

für Sperrige Güter 15 Sgr., für gewöhnliche (Normal-) Güter 10 Sgr., und für weniger werthvolle Güter (Producte u.) 5 Sgr. pro je 100 Pfd.

Nach nunmehriger Einführung des Sommer-Fahrplans auf der Schwedischen Eisenbahnen gestaltet sich die Verbindung mit den Eisenbahnzügen in der Richtung nach Schweden:
Abgang aus Berlin um 5³⁰ Nachmittags,
Ankunft in Stralsund um 11³⁰ Nachts,
Abgang aus Stralsund mit Tagesanbruch,
Ankunft in Ystadt zum Anschluß an den um 12 Uhr Mittags abgehenden Eisenbahnzug,
Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittage, in Gothenburg am anderen Mittage;

in der Richtung nach Deutschland:

Abgang aus Stockholm früh,
Ankunft in Ystadt um 3¹⁷ Nachts,
Abgang aus Ystadt mit Tagesanbruch,
Ankunft in Stralsund gegen Mittag zum Anschluß an den um 1 Uhr Nachmittags nach Berlin abgehenden Zug,
Ankunft in Berlin um 6³⁰ Nachmittags. (Anschluß an die Courierzüge nach Köln, London, Paris, Frankfurt a/M., Basel, Leipzig, München, Hamburg, Königsberg und St. Petersburg, sowie an den Schnellzug nach Breslau und Wien.)

Durch die täglichen Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt bietet sich ebenfalls im Anschlusse an die Schwedischen Eisenbahnen in der Provinz Schonen, auch für Reisende nach Dänemark nachbezeichnete Verbindung zur Fahrt nach Kopenhagen dar:

aus Berlin per Eisenbahn um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
Ankunft in Stralsund um 11 Uhr 59 Min. Nachts,
Abfahrt des Postdampfschiffes von Stralsund mit Tagesanbruch,
Ankunft in Ystadt gegen Mittag,
Abgang d. Eisenbahnzuges aus Ystadt nach Eslöf um 12 Uhr Mittags,
Eslöf nach Malmö um 2 Uhr 54

Min. Nachmittags,
Ankunft des Zuges in Malmö um 4 Uhr 4 Min. Nachm.,
Abgang des Dampfschiffes aus Malmö um 4 Uhr 15 Min. Nachm.,
Ankunft in Kopenhagen um 6 Uhr Nachm.

Es treffen mithin Passagiere, welche des Montags um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags aus Berlin, resp. 7 Uhr 55 Min. Abends aus Stettin abreisen, auf der Route über Stralsund, Ystadt und Malmö am Dienstag um 6 Uhr Nachmittags in Kopenhagen ein.

Die Verbindung ist eine tägliche.

Nähere Auskunft ertheilen alle Preussische Post-Anstalten und die nachstehenden Postdampfschiff-Agenten:

In Stralsund: Herr Consul Heinrich Zrael; in Ystadt: Herr Consul Nils Behrson; in Berlin: Herr Hofspecteur J. A. Fischer, Prenzlauerstraße Nr. 23/24 und Herr Hofspecteur A. Warmuth, Friedrichstraße Nr. 94; in Stettin: Herr Schreyer et Co.; in Frankfurt a/D.: Herr Herrmann et Co.; in Danzig: Herr Ferdinand Prowe; in Königsberg i/Pr.: Herr R. Fr. Sturmhövel; in Breslau: Herr Bülow et Co.; in Magdeburg: Herr W. Matthée; in Köln: Herr W. Vilmes et Co.; in Düsseldorf: Herr Wilh. Bauer; in Elberfeld: Herr J. Weidmann; in Crefeld: Herr C. Schnabelius; in Leipzig: Herr A. Lieberoth; in Dresden: Herren Lüder et Fischer; in Wien: Herren Svatojanski et Sockl; in Frankfurt a/M.: Herr G. A. Zipp; in Paris: Monsieur C. F. Dog, 14 rue de l'Echiquier und in Brüssel: Monsieur Crooy, 77 Montagne de la Cour.

Berlin, den 10. Mai 1867.

General-Post-Amt.

Ein Füllösen aus der bekannten Jacobi'schen Fabrik zu Meissen, 20 Lonnen böhmische Braunkohlen, ein großes Berliner Sorba mit Sessel sind umgungshalber zu verkaufen im Hause des Prem. Lieut. und Reg. Secr. Assi. Herrn Wächter durch Unterzeichneten.
Merseburg, den 16. Mai 1867.

Apig,
Erster Wachtmeister.

Das von mir bewohnte Logis, eine Stube, Kammer u. s. w. ist zu vermietten und zu Johanni zu beziehen.
Gottthardstraße 144.

F. Lehmann.

Zu vermietten sind zwei freundliche Wohnungen und am 1. Juli oder sogleich zu beziehen **Oberaltenburg Nr. 82A.** Auch ist daselbst Sauerkraut im Einzelnen zu verkaufen.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 16. d. M. wird die im Bau vollendete, von unserer Station Dietendorf abweigende Eisenbahn nach Arnstadt dem öffentlichen Verkehr für den Transport von Personen und Reisegepäck, von Gütern, Thieren, Fahrzeugen zc. übergeben. Die Abfahrts- resp. Ankunftszeiten der Züge, mit welchen die Personenbeförderung stattfindet, ist aus nachstehendem Fahrplan ersichtlich.

Die Tarife für die neue Bahnstrecke sind ebenso wie der Fahrplan auf allen unseren Stationen einzusehen und werden auf Verlangen verabsolgt werden.

Das für die Thüringische Eisenbahn erlassene Betriebs-Reglement, sowie die sonstigen auf dieser geltenden reglementarischen Bestimmungen finden auch auf jener neuen Bahnstrecke Anwendung.

Fahrplan.

Abfahrt von	V. Personenzug 1.—3. Classe mit Güterbeförderung.		IX. Personenzug 1.—3. Classe		VII. Personenzug 1.—3. Classe mit Güterbeförderung.		Abfahrt von	VIII. Personenzug 1.—3. Classe mit Güterbeförderung.		X. Personenzug 1.—3. Classe		VI. Personenzug 1.—3. Classe mit Güterbeförderung.	
	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.		u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.
Dietendorf ..	Vormittags 9. 40.		Nachmittags 2. 5.		Abends 7. 10.		Arnstadt. . .	Vormittags 8. 30.		Nachmittags 12. 45.		Nachmittags 5. —	
Arnstadt. . .	10. 4.		2. 25.		7. 34.		Dietendorf ..	8. 51.		1. 2.		5. 21.	
	Ankunft.							Ankunft.					

Bemerkungen. 1) Zwischen Arnstadt und allen übrigen Stationen der Thüringischen Stammbahn und der bereits bestehenden Zweiglinien findet directe Personen- und Gepäcabfertigung statt.

2) Sämmtliche Züge haben Anschluß an die die Station Dietendorf passirenden correspondirenden Züge der Hauptbahn.

3) Auch halten sämmtliche Züge an der Anhaltstelle Saarghausen, unterhalb der zu den drei Gleichen gehörenden Wachsenburg an, wenn dort Passagiere zu oder abgehen.

4) Am 16. d. M. fällt Zug VIII früh 8 Uhr 30 M. aus Arnstadt noch aus, so daß die Betriebsöffnung an diesem Tage mit Zug V Vormittags 9⁴⁰ Uhr aus Dietendorf beginnt.

Erfurt, den 13. Mai 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Geschäfts-Empfehlung.

Ein gut sortirtes Lager aller Sorten Borstpinsel, Schläger, Wottler, Vertreiber, alle Sorten Haar-, Dachs-, Fisch-, Rinds- und Wardenpinsel, rund und breit, Schreib-, Schlepper-, zum Vergolden, Halspinsel für Kranke, Nasirpinsel auch mit Kapsel u. s. w. empfiehlt in Auswahl
H. Florheim,
Preußergasse 67.

Bei Husten und catarrhalischen Leiden

in meiner Familie und namentlich gegen sehr heftigen Keuchhusten meiner Kinder hat sich der **L. W. Eggers'sche** Fenchel-Honig-Extract so auffallend wirksam bewährt, daß ich dies gern öffentlich kundgebe. Ich bemerke noch, daß früher angewandte Mittel, darunter auch eine Nachahmung des **L. W. Eggers'schen** Fenchel-Honig-Extracts, nicht den mindesten Erfolg zeigten. Es ist dies meiner Ueberzeugung nach ein deutlicher Beweis für die besondere Güte des echten Fenchel-Honig-Extracts aus der Fabrik von **L. W. Eggers.**

Breslau.

G. Sommer, Königl. Polizei-Sergeant.

Die alleinige Niederlage des echten Schlesienschen Fenchel-Honig-Extracts aus der Fabrik von **L. W. Eggers** in Breslau ist nur bei **C. S. Schulze sen. & Sohn.**

Mit kais. königl. Ministerial-Approbation.

Per Paquet 4 Sgr. oder 11 Kr.



Gegen Hals und Brustleiden

vor fälschungen
wird gewarnt.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Lindern sofort alle catarrhalischen Hals- und Brust-Affectionen als Verschleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgelungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter (und Wurzeln) haben den **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** einen Weltruf erworben. — Niederlagen befinden sich à 4 Sgr. per Paquet in **Merseburg** bei **Hermann Fischer**, sowie in **Weissenfels** bei **C. F. Zimmermann.**

Am 5. Juni d. J. beginnt schon die Ziehung 1. Klasse der von der Stadt **Frankfurt** errichteten und von der **Königl. preussischen Regierung genehmigten 152. Geldlotterie.** Gesamtgewinne fl. **200,000**, ev. 2 à **100,000**, **50,000**, **20,000**, **15,000**, **12,000**, **10,000**, **6,000** u. s. f. in Baar nebst **20,000 Freiloose.** Ganze **Original-Loose (keine Antheilscheine)** für obige Ziehung à Rthlr. 3 13 Sgr., halbe à Rthlr. 1 22 Sgr., viertel à 26 Sgr. und achtel à 13 Sgr. empfiehlt gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme unter Zusicherung promptester und gewissenhaftester Bedienung die **Lotterie-Collectur** von

Samuel Goldschmidt,
Frankfurt a. M., Döngesgasse 18.

RP. Amtliche Pläne, als Gewinnlisten sowohl, folgen nach jeder Ziehung gratis. Briefmarken werden an Zahlung angenommen, und um Leben zu bewahren, wie so sehr solch diese Lotterie für den resp. Beteiligten eingerichtet ist, vergüte ich Jedem, dessen Verd. bis nach der Ziehung 4. Klasse nichts gewonnen, gegen Retourgabe desselben Rthlr. 12 17 Sgr. per ganzes Stück zurück, und ist in diesem Falle der Verlust der ganzen Einlage nie möglich.

Alte Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken empfiehlt die Eisenhandlung von
August Vogel, Wintergartenstr. Nr. 5, Leipzig.

Schiesshaus.

Sonnabend den 18. d. M. Schachfest, früh 9 Uhr **Beißfleisch,**
wozu ergebenst einladet
W. Köp.

(Hierzu eine Beilage.)